



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

| |
|---|
| Lfd. Nr.: 186-2018 |
| Sachbearbeiter/in: Mathias Haase Az.: 371.020 |
| Datum: 25.10.2018 |

| Ausschuss / Gremium | Beratung | Datum | Abstimmung: | Z |
|----------------------|------------------|------------|-------------|----|
| Feuerwehrausschuss | öffentlich | 22.11.2018 | 7:0:0 | Hg |
| Verwaltungsausschuss | nicht öffentlich | 29.11.2018 | 7:0:0 | Hg |
| Rat | öffentlich | 13.12.2018 | 25:0:0 | Hg |

Tagesordnungspunkt: Neufassung der Feuerwehrsatzung

Beschlussvorschlag: Die als Anlage 1 beigefügte Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Visselhövede wird mit der Änderung beschlossen, dass diese gemäß § 18 Absatz 1 zum **01.01.2019** in Kraft tritt.

Sachverhalt:

Die Änderungen sind in roter Schrift dargestellt.

Die Feuerwehrsatzung ist anzupassen, da ab dem 01.02.2019 die Möglichkeit eröffnet werden soll, 2 stellvertretende Stadtbrandmeisterinnen oder stellvertretende Stadtbrandmeister in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen (S. §§ 2 u. 5).

Zum Stadtkommando gehörten durch Beschluss des Stadtkommandos auch die stellvertretenden Ortsbrandmeisterinnen und stellvertretenden Ortsbrandmeister. Diese Regelung sollte auf Wunsch des Stadtkommandos in die Satzung aufgenommen werden (S. § 5).

Im § 10 Absatz 1 der Satzung musste die Altersgrenze für die Übernahme in die Altersabteilung vom 63. Lebensjahr auf das 67. Lebensjahr geändert werden, da das Brandschutzgesetz in der jetzt gültigen Fassung die Altersgrenze entsprechend vorsieht.

Im Auftrage

Haase

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlage 1:

Entwurf der Neufassung der Feuerwehrsatzung